

Sitzung vom 23. Juni 2021

683. Postulat (Navigationsprogramme mit vorgesehener Verkehrslenkung und aktueller Signalisierung in Übereinstimmung bringen)

Kantonsrat Jonas Erni, Wädenswil, und Mitunterzeichnende haben am 29. März 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, darzulegen, mit welchen gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen Navigationsprogramme, digitale Strassenkarten und Applikationen besser mit der vom Kanton vorgesehenen Verkehrslenkung in Übereinstimmung gebracht werden können. Zur Gewährleistung eines sicheren Verkehrsablaufs soll zudem sichergestellt werden, dass alle Vorschriftssignale in den Programmen enthalten sind und beispielsweise Verkehrsteilnehmende nicht durch Fahrverbote geleitet werden. Dazu ist in Zusammenarbeit mit den Betreibern dieser Programme nach Lösungen zu suchen.

Begründung:

Die Wegweisung findet zunehmend digital statt. Navigationsgeräte sind heute Standard in fast allen Autos. Sie werden oft besser beachtet als die Wegweisung und Signalisation vor Ort. Mit der Funktion kürzeste oder schnellste Verbindung lotsen die Navigationsprogramme regelmässig Fahrzeuglenkende auf ungeeignete Routen quer durch Wohnquartiere, auf Nebenwege statt auf Hauptachsen oder führen sie auf Wegverbindungen, welche eigentlich vor allem für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen sind.

Das Ziel, den Durchgangsverkehr möglichst auf dem übergeordneten Strassennetz abzuwickeln, wird dadurch unterlaufen. Die Verkehrssicherheit wird reduziert. Leidtragende sind insbesondere die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner sowie der Fuss- und Veloverkehr. Betroffen sind insbesondere auch Freizeitrouten des Wanderns und des Veloverkehrs, welche durch fehlgeleitete Fahrzeuge an Sicherheit und Attraktivität verlieren.

In den Navigationsprogrammen bzw. den zugrunde gelegten Karteninformationen fehlen teilweise Fahrverbote oder andere Vorschriftssignale. Dadurch werden Fahrzeuglenkende zur Übertretung dieser Signale verleitet.

In einem Bericht ist aufzuzeigen, wie diese unbefriedigende Situation verbessert werden kann. Dabei geht es um rechtliche Aspekte, wie digitale Informationen zur Wegweisung und zu den Vorschriftssignalen und zu Wegweisung auf eine gleichwertige Stufe gebracht werden können wie die Signalisation mit Schildern und Tafeln vor Ort.

Zusammen mit den Anbietern von digitalem Routing soll der Kanton nach Lösungen suchen, wie die Aspekte der Sicherheit, der Quartierverträglichkeit, der Erholung usw. ins Routing eingebracht werden können. Denkbar ist beispielsweise, dass der Kanton aktuelle Grundlagen aufbereitet und den Betreibern von Navigationsdiensten zur Verfügung stellt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Jonas Erni, Wädenswil, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Das schweizerische Strassenverkehrsrecht regelt die grundsätzliche Bedeutung der Wegweisung und der Benützung öffentlicher Strassen. Die Wegweisung besitzt lediglich einen hinweisenden und keinen bindenden Charakter. Hingegen ist das Einhalten der Signalisation und der Verkehrsanordnungen für alle Verkehrsteilnehmenden Pflicht.

Bund, Kantone und Gemeinden als öffentliche Strassennetzbetreibende haben grundsätzlich keine rechtliche Möglichkeit, den Verkehrsteilnehmenden die Benützung einer spezifischen Route zu einem individuellen Ziel über die Wegweisung vorzuschreiben. Es ist daher nicht möglich, verkehrslenkende Informationen als Vorgabe für die Routengenerierung eines Navigationssystems vorzuschreiben.

Ein Navigationssystem stellt ebenso wie die Wegweisung eine unverbindliche Routenempfehlung zum gewünschten Ziel zur Verfügung. Die für die Verkehrsteilnehmenden vorgeschlagene Route wird entsprechend den individuellen Vorgaben bezüglich Reisezeit, Strassenkategorien usw. und teilweise auch unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrssituation berechnet. Die Betreibenden von Geräten und Software sind daher daran interessiert, möglichst genaue und aktuelle Daten zu nutzen, um bestmögliche Routenvorschläge zu generieren und Routenfehler (beispielsweise Baustellen) zu vermeiden.

In den meisten Fällen werden diese Daten durch die Betreibenden selber erhoben. Die Strassennetzbetreibenden verfügen ihrerseits auch über aktuelle und digitalisierte statische Strassennetzinformationen, die der Öffentlichkeit (GIS-Browser) zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat aus Gründen des fairen Wettbewerbs keine einzelnen Anbieter bevorzugen will, weshalb erhobene Daten zum Strassennetz grundsätzlich allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassend vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Wegweisung durch Navigationssysteme eine unverbindliche Routenempfehlung darstellt. Die Berücksichtigung verkehrslenkender Massnahmen erhöht die Qualität der Navigationssysteme. Da jedoch gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben in erster Linie die Verkehrsteilnehmenden mit ihren individuellen Vorgaben die Routenwahl bestimmen, scheint es wenig zielführend, in diesem Bereich eine kantonale Lösung zu suchen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 90/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli